

Elektronische Bereitstellung von Röntgenaufnahmen an die Ärztliche Stelle



Life Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Die Bereitstellung digitaler Aufnahmen von Patienten und der technischen Qualitätssicherung auf elektronischen Medien oder per Datenübertragung ist erwünscht.

Von der Ärztlichen Stelle werden CDs mit Röntgenaufnahmen von Patienten oder der technischen Qualitätssicherung akzeptiert, die konform mit DICOM Standard und IHE Profilen erstellt wurden. Die technischen Anforderungen sind in dem Anforderungskatalog der Deutschen Röntgengesellschaft zusammengefasst

(www.dicom-cd.de; Deutsches Ärzteblatt 104, Heft 39, Seite B2362; RöFo 179: 676-682). Es wird empfohlen, sich vom Hersteller oder Lieferanten des CD erstellenden Systems ein Testat der Deutschen Röntgengesellschaft vorlegen zu lassen.

Ärztliche Stelle für
Qualitätssicherung in der
Radiologie, Nuklearmedizin und
Strahlentherapie Hessen

Die Aufnahmen der Patienten sollen auf möglichst wenige Medien zusammengefasst und mit Patienten, Institutions- und Untersuchungsdaten beschriftet werden; die Erstellung jeweils einer CD pro Patient ist wegen des hohen Aufwandes zum Einlesen und Prüfen nicht erwünscht. Alle DICOM Inhalte müssen über die DICOMDIR-Datei referenziert sein. Der bereitzustellende DICOM-Viewer soll für Standardbenutzer lauffähig sein (d. h. ohne Administratorrechte), auf die Autostart-Funktion verzichten, alle auf der CD enthaltenen DICOM-Inhalte korrekt darstellen und mit einer Kurz- / Bedienungsanleitung versehen sein. Sonstige primär digitale oder eingescannte Unterlagen wie Arbeitsanweisungen oder Formblätter sollen am besten als pdf-Format, nach Absprache mit der Ärztlichen Stelle auch in üblichen anderen Formaten wie rtf, doc, tif oder jpg, und mit entsprechender Beschriftung auf einem getrennten Medium vorgelegt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Röntgenaufnahmen, auch die der technischen Qualitätssicherung, eindeutig bezeichnet und die DICOM-Header korrekt und vollständig ausgefüllt sind (z. B. inkl. Aufnahmeparameter oder Dosisindikator). Die Bilddaten müssen verlustfrei vorgelegt werden; falls eine verlustfreie Kompression erfolgt, wird um deren Angabe gebeten. Das Bild soll mit den Einstellungen wie bei der Befunderstellung gespeichert sein.

DVDs werden auch angenommen, soweit sie den gleichen Anforderungen wie bei den CDs genügen und mit den Geräten der Ärztlichen Stelle lesbar sind. Wegen häufiger auftretender Probleme wird die Bereitstellung per CD empfohlen.

Nach Absprache mit der Ärztlichen Stelle können Röntgenaufnahmen auch per Teleradiologie zugesandt werden, insb. auf Basis von DICOM-e-mail entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Röntgengesellschaft.